



Geschäftsstelle:
Dunantstraße 30
48151 Münster

Telefon:
(0251) 212050
Fax:
(0251) 2006613

E-Mail: info@lsv-nrw.de
Internet: www.lsv-nrw.de

23. April 2021

STELLUNGNAHME DER
LANDESSENIORENVERTRETUNG NRW e. V. (LSV NRW)
ZUM ENTWURF DER NEUFASSUNG DES GESETZES ZUR FÖRDE-
RUNG DER GESELLSCHAFTLICHEN TEILHABE UND INTEGRATION
IN NORDRHEIN-WESTFALEN (TEILHABE- UND INTEGRATIONS-
SETZ – TINTG)

Die Landessenorenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) vertritt mit derzeit 169 kommunalen Seniorenvertretungen über 70 Prozent der älteren Menschen in Nordrhein-Westfalen. In unserem Fokus stehen alle älteren Menschen im Generationenverbund. Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gehören vor dem Hintergrund des umfassenden Vertretungsanspruchs selbstverständlich dazu. Aus dieser Perspektive haben wir unsere Stellungnahme verfasst.

Seit vielen Jahren hat die Landessenorenvertretung daher ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Blick. Mit dem Landesintegrationsrat besteht daher eine langjährige Kooperation. Aus dieser Kooperation haben sich sowohl Veranstaltungen als auch Publikationen sowie gemeinsame veröffentlichte Positionen ergeben ([,Wir haben die Wahl/Un-](#)

sere Stimme für die Kommunalwahl in NRW, August 2020, sowie ,Unbedingt mitmachen!/Integrationsräte und Seniorenvertretungen wählen!', September 2020). Aus der gemeinsamen Zielsetzung der Landessenorenvertretung und des Landesintegrationsrates, nämlich der Teilhabesicherung und -stärkung, unterstützen wir die Forderungen des Landesintegrationsrates dazu. Im Einzelnen haben wir dies in der Spalte 2 des Rasters (Anpassungsbedarf) vermerkt.

Die grundlegenden Positionen der LSV NRW gegenüber älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte spiegeln sich bereits in einer vor zehn Jahren stattgefundenen Kooperationsveranstaltung¹ unter dem Titel „Gesellschaftliche Teilhabe von älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ am 19. Oktober 2011 in Köln. Dort war die Frage leitend: „Was bedeutet die ‚Teilhabe von älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte‘ für die Personengruppe selber, aber auch für die gesamte Gesellschaft?“ Ausgehend von dieser grundlegenden Frage, wurde die Tagung partizipativ entwickelt und geplant, in der Veranstaltung selbst stand die Wertschätzung der Lebensleistungen älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Mittelpunkt. Seither wirbt die LSV NRW für die Teilhabeorientierung sowie für eine selbstverständliche wertschätzende Haltung gegenüber älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Dies stellt eine kontinuierliche Aufgabe der LSV NRW auf kommunaler Ebene und auf der Landesebene dar. Vor dem Hintergrund dieser grundlegenden Haltung begrüßen wir, dass sich das Land selbst weiterhin zur Integrationsförderung verpflichtet und damit nicht nur einen verbindlichen Rahmen für die Integrationspolitik ausbaut, sondern gleichzeitig die Bedeutung dieses Politikfeldes hervorhebt. Dabei ist aus der Sicht der Älteren darauf hinzuweisen, dass ältere Menschen mit internationaler Familiengeschichte in Bezug auf gesellschaftliche und politische Teilhabe eine wichtige Gruppe sind. Dies sollte im Gesetz erkennbar sein, insbesondere im Bereich der Bildungsförderung. Dies haben wir in dem angehängten Raster in der Spalte 2 (Anpassungsbedarf) vermerkt. Hervorheben möchten wir an dieser Stelle, dass wir den § 7 zur Antidiskriminierung begrüßen. Ferner begrüßen wir die regelmäßige Berichterstattung (§ 18) sowie die vorgesehene Evaluierung des Gesetzes (§ 19, Abs. 3) nach fünf Jahren.

*Jürgen Jentsch
Vorsitzender*

¹ Die Veranstaltung wurde vom damaligen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) und der Otto Benecke Stiftung e. V. (OBS), Bonn, initiiert. Weitere Kooperationspartner waren die Landesregierung (MGEPA/MAIS), der Landesintegrationsrat, die Landessenorenvertretung, die Forschungsgesellschaft für Gerontologie und der GENERALI ZUKUNFTSFONDS.